

Der Bundesminister des Auswärtigen
991 - 86.13

Bonn, den 15. Dezember 1959

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Rechtssicherheit**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
– **Drucksache 1440** –

Die Kleine Anfrage beantworte ich zu den Punkten 1 und 2 im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Justiz, zu den Punkten 3, 4 und 5 im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Verkehr wie folgt:

Zu 1.

Die Bundesregierung sieht sich nicht veranlaßt, aus dem in der „Daily Mail“ vom 27. November 1959 veröffentlichten Interview, das nach Pressemitteilungen ein „Studentenulk“ sein soll, Folgerungen zu ziehen.

Zu 2.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die Strafverfolgung der vermutlichen Täter dieser Verbrechen behindert worden ist.

Zu 3.

Wie dem Bundestag bekannt ist, wurde der Bundestagsausschuß für auswärtige Angelegenheiten über den Wortlaut der deutschen Protestnote wegen des Bilbao-Zwischenfalls unterrichtet. Die Bundesregierung bedauert, im gegenwärtigen Zeitpunkt den Wortlaut der französischen Antwortnote nicht vorlegen zu können, weil der Notenwechsel mit der französischen Regierung noch nicht abgeschlossen ist und weil es den diplomatischen Gepflogenheiten widersprechen würde, die Antwortnote der französischen Regierung ohne deren Genehmigung bekanntzugeben.

Zu 4.

Die Ladung der „Valencia“ wurde im Hafen von Algier durchsucht, also auf französischem Hoheitsgebiet. Die Durchsuchung des Schiffes ist demzufolge nach französischem Recht zu beurteilen; völkerrechtliche Bedenken können dagegen nicht geltend gemacht werden.

Da es sich bei den beschlagnahmten Trockenbatterien um handelsübliche Waren handelt, die zudem nicht für einen Empfänger in Algier, sondern für eine Firma in Tunis bestimmt waren, erachtet die Bundesregierung die Beschlagnahme als nicht gerechtfertigt. Die Bundesregierung hat sich deshalb an die französische Regierung gewandt, um die Aufhebung der Beschlagnahme zu erwirken und um sich die Geltendmachung eines Schadensersatzes vorzubehalten.

Zu 5.

Die Bundesregierung hat die französische Regierung gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß sich ähnliche Vorfälle nicht mehr ereignen. Sie wird bemüht bleiben, einer Wiederholung solcher Vorkommnisse mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln vorzubeugen.

In Vertretung

Knappstein